

**Die Stadtverordnetenversammlung  
der Stadt Hattersheim am Main  
XI. Wahlperiode**

**Drucksache Nr. 442/0471/REF 1/2018/XI/1**

**B e r i c h t  
des Magistrats  
betreffend  
Bewirtschaftungsrecht auf dem städtischen Freibadgrundstück**

Mit der Drucksache Nr. 409 hat die Stadtverordnetenversammlung in ihrer letzten Sitzung den Magistrat beauftragt, verschiedene Fragen zum Freibadgrundstück - Vertragsverhältnis inkl. Klauseln und Grundbucheintragungen zwischen dem Eigentümer (Stadt Hattersheim) und dem Kioskbetreiber zu prüfen.

Dies geschieht mit diesem Bericht wie folgt:

Im Jahr 2014 wurden Fragen hierzu mit der Drucksache Nr. X/446 bereits ausführlich beantwortet.

Die einzelnen Fragen werden wie folgt beantwortet:

*a) Welche Grundbucheintragungen gibt es auf dem städtischen Grundstück?*

Auf dem städtischen Grundstück gibt es Eintragungen für die Betriebs- und Versorgungsunternehmen des Freibads.

*b) Gibt es ein verbrieftes Bewirtschaftungsrecht ohne zeitliche Limitierung?*

Ja, im Grundstückskaufvertrag aus dem Jahr 1991.

*c) Wenn ja, was beinhaltet das Bewirtschaftungsrecht?*

In dem Vertrag ist geregelt, dass der Eigentümer des Grundstücks Ladislaus-Winterstein-Ring 1a, das alleinige Bewirtschaftungsrecht im Freibad besitzt.

*d) Wie weit erstreckt sich das Bewirtungsrecht?*

Das Bewirtungsrecht gilt für das gesamte Freibadareal.

*e) Gibt es Auflagen der Stadt?*

Ja, der Eigentümer verpflichtet sich, während der Öffnungszeiten das angrenzende Freibad gastronomisch angemessen zu versorgen.

*f) Wenn ja, wie werden die Auflagen kontrolliert und protokolliert?*

Das Freibadpersonal steht in regelmäßigen Kontakt mit dem Eigentümer. Anregungen von Besuchern werden gerne entgegengenommen. Diese werden mit dem Eigentümer besprochen bzw. an die Verwaltung weitergeleitet.

Hattersheim am Main, 6. August 2018

-I/1-

Klaus Schindling  
Bürgermeister